

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0277/15	Datum 11.06.2015
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.06.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenbenennungen im B-Plangebiet 301-4C "Rennebogen/Gerstengrund"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt durch Einzelabstimmung

1. die Benennung der östlichen Straße im B-Plangebiet 301-4A als

„Sauerampferweg“

2. die Benennung der westlichen Straße im B-Plangebiet 301-4A als

„Salbeiweg“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Maik Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
-----------------------------------------	----------------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
------------------------------------------	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.10.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der Bebauung im B-Plangebiet 301-4C (Rennebogen/ Gerstengrund) ergibt sich, im Hinblick auf eine sinnvolle Hausnummerierung, die Notwendigkeit von zwei Straßenbenennungen.

Da das Baugebiet am Rennebogen vor der erstmaligen Bebauung Ackerfläche war, sollten auf Vorschlag der GWA Neu Olvenstedt, der bereits zur Benennung der Straßen im B-Plangebiet 301-4A (Westlicher Rennebogen) erfolgte, die Straßen möglichst nach Feldblumen benannt werden. Diesem Vorschlag wurde bereits mit Benennung der Straßen im anschließenden B-Plangebiet 301-4A gefolgt. Mit der DS0416/13 wurden die Benennungen der Straßen „Löwenzahnweg“, „Huflattichweg“ und „Schafgarbenweg“ beschlossen.

Für die Straßen im B-Plangebiet 301-4C favorisiert die AG Straßennamen und Hausnummerierung eine Benennung nach dem Sauerampfer und Salbei. Diesem Vorschlag wird auch von der GWA Neu Olvenstedt gefolgt.

Der Sauerampfer gehört zur Familie der Knöterichgewächse und wird als Wildgemüse und wurde als Heilpflanze verwendet.

Viele Arten des Salbei, der zur Familie der Lippenblüter gehört, werden als Heilpflanzen genutzt. Einige Arten werden auch als Zierpflanzen genutzt-

Die erforderlichen Abgrenzungen der Straßenbenennungen sind aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen.

Anlagen:

DS0277/15 Auszug Stadtkarte